

**II-7561 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3707/J

1992-11-04

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Schweitzer, Peter, Rosenstingl

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Zulassung nicht mit Lichtanlage ausgerüsteter Fahrräder zum Verkehr

In § 66 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung ist eine Ausnahme von der Vorschrift, Fahrräder mit Lichtanlage auszurüsten, für Rennräder vorgesehen. Die technische Abgrenzung der Rennräder erfolgte mit Verordnung BGBl 242/86.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte jedoch, daß der Großteil der verkauften Fahrräder, die keine Lichtanlage besitzen, nicht in die Kategorie Rennräder fallen, sondern daß es sich dabei mehrheitlich um Mountain-bikes handelt, wobei diese dann häufig illegalerweise dennoch auf öffentlichen Straßen benutzt werden.

Die Tatsache, daß jüngst sogar Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer in der Zeitung auf einem solchen Fahrzeug vor dem Parlament fahrend abgebildet zu sehen war, unterstreicht die Verwirrung, die durch diese unzureichend ausgerüsteten Fahrzeuge ausgelöst wird, nur.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten ist es nicht einsichtig, warum es für Rennräder eine Ausnahmegenehmigung gibt, für Mountain-Bikes jedoch nicht, da ein allfälliges Sicherheitsrisiko, das sich aus dem Fahren ohne Lichtanlage ergibt, bei beiden Fahrzeuggruppen wohl gleich groß sein muß, sodaß eine unterschiedliche Behandlung der Fahrradtypen nicht gerechtfertigt erscheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Unfälle mit - unzulässigerweise auch bei schlechten Sichtverhältnissen - unbeleuchteten Rennrädern ereigneten sich in den letzten Jahren?
2. Wie hoch lag die Zahl der Unfälle mit - gänzlich illegalerweise - unbeleuchteten Fahrrädern im Vergleichszeitraum unter den gleichen Bedingungen?
3. Wie hoch ist der Anteil unbeleuchteter Fahrräder an der Gesamtverkaufszahl in Österreich?
4. Sind Sie bereit, beispielsweise im Rahmen der anstehenden STVO-Novelle dafür zu sorgen, daß die Vorschriften über die Beleuchtung und sonstige Ausrüstung für alle Typen von Fahrrädern im Sinne einer übersichtlichen, sicheren und sachlich gerechtfertigten Lösung vereinheitlicht werden, wenn nein, warum nicht?